

A1 Tagesordnung

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 14.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

- 1 **TOP 1 Begrüßung und Formalia**
- 2 **TOP 2 Berichte**
- 3 **TOP 3 Aktuelle politische Lage**
- 4 **TOP 4 Jahresplanung**
- 5 **TOP 5 Anträge**
- 6 **TOP 6 Verschiedenes**

A2 Geschäftsordnung

Gremium: LaVo
 Beschlussdatum: 14.11.2021
 Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

1 **Geschäftsordnung (GO) des Landesbeirats der GRÜNEN JUGEND Hessen am 12. Dezember**
 2 **2021 um 11:00 Uhr**

3 **§ 1 Allgemeines**

4 Diese Geschäftsordnung des Landesbeirats enthält ergänzende Regelungen zu der
 5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen. Sie regelt den Ablauf des Landesbeirats.

6 Abstimmungen sind auch offen über ein digitales Medium möglich. Das zu
 7 verwendende System wird auf die Datensicherheit und Nutzer*innenfreundlichkeit
 8 geprüft.

9 **§ 2 Tagungsleitung**

10 (1) Die Delegierten des Landesbeirats wählen zu Beginn eine Tagungsleitung. In
 11 die Tagungsleitung müssen mindestens zur Hälfte FINTA*-Personen gewählt werden.
 12 Die Wahl der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher
 13 Mehrheit. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit
 14 vorgenommen werden.

15 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
 16 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
 17 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Abstimmungen. Die
 18 Tagungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
 19 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
 20 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

21 (3) Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,
 22 dass das Recht von FINTA*-Personen auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen
 23 während der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung
 24 getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FINTA*-Personen kann die
 25 Diskussion auf Antrag durch ein FINTA*-Votum weitergeführt werden.

26 (4) Die Tagungsleitung schlägt der Versammlung bei entsprechenden
 27 Tagesordnungspunkten (TOPs) eine Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu
 28 Debattenbeiträgen können zu Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen
 29 werden. Dies erfolgt im Tool Abstimmungsgrün. Anschließend werden die
 30 Debattenbeiträge abwechselnd gelöst, wobei zuerst die FINTA*-Personen bestimmt
 31 werden.

32 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich bei der
 33 Tagungsleitung per direkter Nachricht einzureichen.

34 (6) Während der Wahlgänge dürfen kein*e Kandidat*innen der Tagungsleitung
 35 angehören.

36 (7) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf
 37 des Landesbeirats Sorge und kann Personen, die den Fortgang des Landesbeirats
 38 erheblich und auf Dauer stören, aus dem Landesbeirat ausschließen.

39 § 3 Geschäftsordnungsanträge

40 (1) Alle Mitglieder können nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
41 Geschäftsordnung stellen. Das Mitglied zeigt dies durch Einwurf bei
42 Abstimmungsgrün an. Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind
43 Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.

44 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 45 • Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 46 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 47 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 48 • Antrag auf Vertagung,
- 49 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 50 • Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 51 • Antrag auf Auszeit (Pause),
- 52 • Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,
- 53 • Antrag auf eine FINTA*-Vollversammlung,
- 54 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

55 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
56 von maximal zwei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal zweiminütige
57 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
58 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
59 angenommen.

60 § 4 Tagesordnung

61 Zu Beginn des Landesbeirats wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit
62 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit geändert
63 werden.

64 § 5 Anträge

65 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
66 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Delegierten mit der Einladung
67 zugeleitet werden können, spätestens aber 5 Tage vor Beginn der Sitzung. Alle
68 Anträge werden auf AntragsGRÜN hochgeladen und sind allen Delegierten digital
69 zugänglich.

70 (2) Zu Beginn des Landesbeirats legen die anwesenden Delegierten einen
71 Antragsschluss mit einfacher Mehrheit fest. Die Antragsfrist für
72 Änderungsanträge endet um 0:00 Uhr am Tag des Landesbeirats.

73 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit ist
74 ein Antrag abgelehnt. Enthaltungen werden hierbei wie nicht abgegebene Stimmen
75 gezählt.

76 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden. Das heißt, es müssen
77 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

78 **§ 6 Rückholanträge**

79 Bestehende Beschlüsse des Landesbeirats können auf Antrag einer*s Delegierten
80 mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Delegierten aufgehoben werden.

81 **§ 7 Digitale Abstimmungen**

82 (1) Die Abstimmungen auf diesem Landesbeirat finden digital statt.

83 (2) Vor Beginn des Landesbeirats findet eine Probeabstimmung statt, bei der das
84 System von allen Delegierten ausgetestet wird und mögliche Probleme behoben
85 werden können.

86 (3) Nach dem Landesbeirat werden alle Abstimmungsergebnisse sowie die Details
87 gespeichert und archiviert. Alle Mitglieder haben das Anrecht, diese in der
88 Geschäftsstelle einzusehen.

89 **§ 8 Schlussbestimmungen**

90 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit des Landesbeirats
91 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

92 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch den digitalen Landesbeirat am
93 12.12.2021 in Kraft.